



Tag des Pferdes – Journée du cheval

Sonntag, 26 April 2026 in Plaffeien

*Voulez-vous la
proposition
en français ?
Téléphonez
au 079 509 93 93*

Freie Prüfungen (offen für alle Rassen) und Qualifikationsprüfungen HF/FM, organisiert durch den Haflingerverein Freiburg

OK-Präsident: Siegenthaler Andreas, Bonn 3, 3186 Düringen, 079 258 32 59
Sekretariat: Kerstin Scherwey, Aeschlenberg 9, 1717 St. Ursen, 079 509 93 93
s-kerstin@bluewin.ch
Arzt: Schumacher Jean-Daniel, Tafers
Tierarzt: Graubner Claudia, Plasselb
Hufschmied: Mäder Bruno, Schwarzenburg

Jurypräsident Springen: Lempen Maryline, Bossonens
Parcoursbauer Springen: Wicki Léa, Lully
Jurypräsident Gymkhana: Navina Peireira, Gempnach
Parcoursbauer Gymkhana: Zollet Gertrud, Wünnewil

Nennschluss: 30.03.2025

	Nr.	Name der Prüfung	Wertung	Nenngeld	Bemerkung
Springen	1	FM/HF 1 Qualifikationsprüfung	Wertung: A Zm Idealzeit	CHF. 30.00	FM1/HF1: Höhe 70cm, offen für 4- und 5-jährige Freiburger und Haflingerpferde mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass. Der Eintrag im Sportregister des swiss-equestrian ist obligatorisch. Keine Beschränkung der Gewinnpunkte (GWP, gemäß Berechnung swiss-equestrian).
	2	FM/HF 2: Qualifikationsprüfung	Wertung: A Zm Idealzeit	CHF. 30.00	FM/HF 2: Höhe 80 cm, offen für 6-jährige und ältere Freiburger und Haflingerpferde mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass. Der Eintrag im Sportregister des swiss-equestrian ist obligatorisch. Keine Beschränkung der GWP für 6-jährige Pferde; ältere Pferde: bis maximal 60 GWP
	3	FM/HF 3: Qualifikationsprüfung	Wertung: A ZM Idealzeit	CHF. 30.00	FM/HF 3: Höhe 90 cm. offen für 7-jährige und ältere Freiburger und Haflingerpferde mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass. Der Eintrag im Sportregister des swiss-equestrian ist obligatorisch.
	4	FM/HF 1 Qualifikationsprüfung	Wertung: 2Phasen Spez.1 AZ+P, 2. alle AZ+P, Zeit 2.	CHF. 30.00	Gleich wie Prüfung 1
	5	FM/HF 2: Qualifikationsprüfung	Wertung: 2Phasen Spez.1 AZ+P, 2. alle AZ+P, Zeit 2.	CHF. 30.00	Gleich wie Prüfung 2
	6	FM/HF 3: Qualifikationsprüfung	Wertung: 2Phasen Spez.1 AZ+P, 2. alle AZ+P, Zeit 2.	CHF. 30.00	Gleich wie Prüfung 3
	7	O-B70	Wertung: A ohne Zm	CHF. 30.00	Gem. Reglement. Flot und Plakette an alle Null-Fehler-Ritte (Plakette gestiftet durch FVPS). Offen für alle Pferderassen

	8	O-B80	Wertung: A ohne Zm	CHF. 30.00	Gem. Reglement. Flot und Plakette an alle Null-Fehler-Ritte (Plakette gestiftet durch FVPS). Offen für alle Pferderassen
	9	O-B/R 90	Wertung: A ZM	CHF. 30.00	Gem. Reglement, offen für alle Pferderassen
Gymkhana	10	Gymkhana Leicht Freie Prüfung	Wertung B	CHF 40.00 (inkl. CHF 10.00 Depot)	Nach dem Schlussgong wird die Punktzahl berechnet. Sollte der Parcours vor der vorgegebenen Zeit beendet sein, wird die Zeit gestoppt. Bei Punktegleichheit ist die Zeit entscheidend.
	11	Gymkhana Qualifikationsprüfung FM/HF Stufe 1 Einsteiger	Wertung B	CHF 40.00 (inkl. CHF 10.00 Depot)	
	12	Gymkhana Leicht Junior (Jg 2012 und Jünger)	Wertung B	CHF 40.00 (inkl. CHF 10.00 Depot)	
	13	Gymkhana Führzugelklasse (Jg. 2016 und Jünger)	Wertung B	CHF 40.00 (inkl. CHF 10.00 Depot)	Das Tragen von Reithelm oder Western Schale ist obligatorisch. Keine Sporen und keine mechanische Zäumung, Peitsche erlaubt. Qualifikationsprüfungen FM/HF: 3-jährige Pferde müssen in der Stufe 1 starten, ältere Pferde können bei der ersten Teilnahme Stufe 1 oder Stufe 2 frei wählen. Stufen Top nur durch Qualifikation.
	14	Gymkhana Schwer Freie Prüfung	Wertung B	CHF 40.00 (inkl. CHF 10.00 Depot)	
	15	Gymkhana Qualifikationsprüfung FM/HF Stufe 2 (gilt als SM für Haflinger)	Wertung B	CHF 40.00 (inkl. CHF 10.00 Depot)	
	16	Gymkhana Qualifikationsprüfung FM/HF Stufe Top Elite	Wertung B	CHF 40.00 (inkl. CHF 10.00 Depot)	Gymkhana Qualifikation FM/HF Stufe 2 gilt als Schweizermeisterschaft für die Haflinger.

Nennungen/Zahlungen	Nennungen springen können nur online über das Nennsystem (my.swiss-equestrian.ch) angenommen werden. Nennungen Gymkhana siehe weiter unten
Springprüfungen	Die Springprüfungen finde am Morgen bis zirka 13h00 statt. Achtung Plätze sind begrenzt!!
Abmeldungen/Mutationen	Sind bis um 16 Uhr des Vortages bei der betreffenden Prüfung selbständig durch den Reiter über das Nennsystem(my.swiss-equestrian.ch) vorzunehmen.
Nachnennphase	Eine mögliche Nachnennphase nach Nennschluss obliegt dem Veranstalter. Ausnahme Dressur: Eine mögliche Nachnennphase nach Nennschluss obliegt dem TD. Nachnennphase wird gegebenenfalls im Nennsystem nach Nennschluss angezeigt.
Nenngelderhöhung in der Nachnennphase	5.00 CHF
Start- und Ranglisten	Sind auf info.swiss-equestrian.ch oder auf der Webseite des Veranstalters abrufbar.
Preise Gymkhana	Prüfungen 10-11-14-15 und 16: Plakette an 50% der Teilnehmer und Naturalpreise an min. 50% der Teilnehmer - Prüfung 12 und 13 Plakette und Flots an alle Teilnehmer und Naturalpreise an min. 50% der Teilnehmer
Gymkhana	Nach dem Schlussgong wird die Punktzahl berechnet. Sollte der Parcours vor der vorgegebenen Zeit beendet sein, wird die Zeit gestoppt. Bei Punktegleichheit ist die Zeit entscheiden. Das Tragen von Reithelm oder Westernschale ist obligatorisch. Keine Sporen und keine mechanische Zäumung, Peitsche erlaubt. Qualifikationsprüfungen FM/HF: 3-jährige Pferde müssen in der Stufe 1 starten, ältere Pferde können bei der ersten Teilnahme Stufe 1 oder Stufe 2 frei wählen. Stufe Top nur durch Qualifikation. Gymkhana Qualifikation FM/HF Stufe 2 gilt als Schweizer Meisterschaft für die Haflinger
Nennung Gymkhana	an Scherwey Kerstin, Aeschlenberg 9, 1717 St.-Ursen, Tel 079 509 93 93, E-Mail: s-kerstin@bluewin.ch. Die Formulare können unter: www.haflinger-fribourg.ch heruntergeladen werden.

Nenngeld Gymkhana	zahlbar bis 31.03.2025 an Raiffeisen Sense-Oberland, PC 17-2889-2, Claering 80895, IBAN CH26 8080 8005 0623 4718 6, zu Gunsten Haflingerverein Fribourg, 3186 Düringen (mit Vermerk: Name des Startenden). Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung des Startgeldes gültig.
All. Bestimmungen	Generell gelten die Reglemente und Bestimmungen des swiss Equestrian sowie allfällige Spezial Reglemente. Alle Prüfungen werden gem. dem Reglement swiss Equestrian und dem Reglement für Sport- und Freizeitprüfungen des SHV und des SFZV durchgeführt (Download unter www.swiss-equestrian.ch , www.fm-ch.ch oder www.haflinger.ch). Für die Prüfungen 1 bis 9 und 14 bis 16 sind Brevet oder die Lizenz obligatorisch und muss diese beim SVPS aktiviert sein. Für die Prüfungen 1-6 und 14 bis 16 sind offen für Haflinger und Freiburger. Die Prüfungen 7 bis 9 und 10 bis 13 sind offen für alle Pferden Rassen. Jedes Pferd darf nur einmal starten pro Prüfung. Ausnahme: in Prüfung Nr. 13 darf jedes Pferd zweimal starten. Die Skalmaimpfung ist obligatorisch. Nachweis (Pferdepass) muss auf Verlangen vorgewiesen werden können. Der Organisator behält sich vor, Prüfungen mit einer ungenügenden Anzahl Nennungen zusammenzulegen, abzusagen oder zeitliche Reihenfolge zu ändern. Wenn es die Wetterverhältnisse erfordern, können Prüfungen gestrichen oder gekürzt werden.
Vergütungen	es werden keine Reiseentschädigungen oder andere Vergütungen an Konkurrenten oder Pferdebesitzer ausbezahlt. Es stehen keine Stallungen zur Verfügung.
Haftung	Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten, Sachschäden und Materialverluste, welche Reiter, Besitzer, Hilf personal oder Pferde betreffen. Gegenüber Dritten besteht nur ein Haftpflicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
Ethik	nach jeder Handlung oder Serie von Handlungen, die nach Meinung der Jury oder der Richter klar und ohne Zweifel als Tierquälerei bezeichnet werden kann, wird die Disqualifikation ausgesprochen.